

BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ
des Verbandes der Bäcker und Verussgenossen Deutschlands
(Sitz Hamburg 23), Roggenstraße 27.
Erscheint jede Woche Sonnabends.

Offizielles Organ
der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker u. Verussgenossen Deutschlands
(Sitz Dresden), Lillienstraße 12.
Postzeitungsliste Nr. 1787a.

Verbands-Mitglieder!

Die Organisation ist die Waffe zur
Erkämpfung menschenwürdiger Existenz-
bedingungen; sie ist der Schutzwall gegen die Unterdrückungsgelüste
unserer reaktionären Innungsmeister, deshalb bezahlt pünktlich und regel-
mäßig eure Beiträge und werbet unablässig neue Kämpfer für den
Verband, damit unsere Organisation nach innen und außen gestärkt werde.

Zugang nach Schweden ist streng fernzuhalten.

Bäckerverhältnisse in Baden.

Der badische Fabrikinspektion waren am 1. Oktober 1901: 2300 Bäckereien und Konditoreien bekannt, die der Fabrikaufsicht unterstellt waren. In 584 derselben waren jugendliche Arbeiter und 108 Arbeiterinnen über 16 Jahren beschäftigt. Auf den Betrieb kamen noch nicht ganz 2 Arbeiter, denn insgesamt waren 4417 Arbeiter in den 2300 Bäckereien beschäftigt und zwar 3444 erwachsene männliche Arbeiter und 311 weibliche Arbeiter, von denen 12 noch nicht 14 Jahre, 51 14-16 Jahre, 123 16-21 Jahre, endlich 125 über 21 Jahre alt waren. Unter den männlichen Arbeitern waren neben 3444 über 16 Jahren alten, 651 14- bis 16jährige und elf noch nicht 14jährige. Leider hat die Fabrikaufsicht den Bäckereien und Konditoreien fast gar keine Aufmerksamkeit geschenkt, obgleich die Schwierigkeit der Durchführung der Bäckerverordnung hierzu reichlich hätte Anlaß bieten können. Wenn von 2300 in den Registern der Aufsichtsbeamten stehenden Bäckereien und Konditoreien bloß 88 inspiziert wurden, also auf je 11 heiläufig vier, so steht dies in merkwürdigem Widerspruche zu dem vielen Rühmen, dessen sich die badische Fabrikinspektion erfreut. Von den 4417 in den Bäckereien und Konditoreien beschäftigten Personen hatten bestenfalls 230 Gelegenheit, einen Fabrikaufsichtsbeamten im Jahre 1901 zu sehen. Merkwürdigerweise betrachten die Aufsichtsbeamten keinen Betrieb, in denen Arbeiterinnen oder Kinder beschäftigt waren. Wenn vor wenigen Jahren die Aufsichtsbeamten aufgefodert wurden, sich speziell um die Arbeitsverhältnisse der verheirateten Arbeiterinnen zu beschäftigen, so erscheint es doppelt merkwürdig, daß die Aufsichtsbeamten keine Bäckerei und Konditorei betreten haben, in denen Arbeiterinnen dieser Art thätig waren. Die Statistik zeigt uns, daß in den Bäckereien und Konditoreien Badens im Jahre 1901 25 verheiratete und 11 verwitwete Arbeiterinnen beschäftigt waren.

Bei den spärlichen Besuchen unserer Betriebe durch die Aufsichtsbeamten ist es nicht weiter erstaunlich, daß dieselben keinerlei Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der Gewerbeordnung und Bäckerverordnung entdeckt hatten. In den Tabellen über die ermittelten Zuwiderhandlungen finden wir, daß bloß eine Bäckerei ermittelt wurde, in der die Bestimmung über die Anzeigen, Verzeichnisse und Aushänge nicht beachtet worden war, sonst findet man in den Tabellen nichts als Gedankenstriche, die zeigen sollen, daß Gesetzwidrigkeiten nicht festgestellt wurden. So scheinen aber diese Tabellen doch nicht zu genügen, um sich über die Wirksamkeit der Aufsichtsbeamten genügend zu informieren. Finden sich doch merkwürdigerweise im Texte Bemerkungen, die sich mit den Tabellen nicht wohl vereinbaren lassen. So heißt es, daß 19 Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des Bundesrats über den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien vom 4. März 1896 festgestellt wurden, und zwar betrafen zwei Fälle eine ungesetzliche Beschäftigung der Lehrlinge an Werktagen und einer außerdem noch die ungesetzliche Beschäftigung von Gehülften. Die übrigen 17 Fälle bezogen sich auf das theilweise oder gänzliche Fehlen der vorgeschriebenen Aushänge. In diesen Fällen wurden Strafen verhängt, bestehend darin, daß die Gehülften und Lehrlinge an weit mehr als der zulässigen Anzahl von Tagen über die gesetzlich zulässige Zeit hinaus beschäftigt wurden, und außerdem nur ein kleiner Theil dieser Ueberschreitung auf der hierfür

bestimmten Kalendertafel ersichtlich gemacht war. Das Fehlen der oben genannten Aushänge wurde bisher mit Ausnahme einiger besonderer weniger Fälle nur durch Verwarnung gerügt. Es hat sich nun aber doch endlich die Nothwendigkeit ergeben, strafend einzuschreiten.

Ueber den Mannheimer Bäckerstreik äußern sich die Aufsichtsbeamten folgendermaßen: Nachdem schon vor etwa zwei Jahren die Bäckergehülften in Mannheim in eine Bewegung zur Erzielung besserer Arbeitsbedingungen eingetreten waren, jedoch im wesentlichen nichts erreicht hatten, stellte die vom Zentralverband der Bäcker ernannte Lohnkommission erneut folgende Forderungen an die Bäckermeister: 1. Kost und Logis mit Ausnahme von Kaffee, Brot, Bier, etc. mehr von den Meistern gestellt werden. 2. Der Lohn muß in Bäckereien mit 3 und mehr Gehülften für den ersten Gehülften 25 M, für den zweiten 23 M, für den dritten und die folgenden 20 M pro Woche betragen. In Bäckereien mit 2 Gehülften ist für den ersten 24 M, für den zweiten 21 M pro Woche zu bezahlen. In Bäckereien mit einem Gehülften erhält ein selbständiger Arbeiter 24, jeder andere 22 M pro Woche. 3. Gesetzlich erlaubte Ueberstunden sind mit 50 S pro Stunde und Mann zu vergüten. 4. Dem Gehülften muß ein Raum zum Waschen und An- und Auskleiden zur Verfügung gestellt werden. Derselbe muß im Winter heizbar sein. Ferner ist zur Kontrollirung der Arbeitszeit in jeder Bäckerei eine richtig gehende Uhr anzubringen. 5. Anerkennung eines vom Verbands der Bäcker zu errichtenden Arbeitsnachweises. 6. Richtige Durchführung der drei freien Nächte im Jahr auf Ostern, Pfingsten und Weihnachten. Unabgesehen von diesen Forderungen des Verbandes der Bäckergehülften, stellte der Bäckergehülftenverein nur den Antrag, daß der Lohn unter sonst gleichbleibenden Verhältnissen, wie bisher mit einer Bezahlung von etwa 10 M für den Schieber und 6 M für die anderen Arbeiter pro Woche um 50 S bis 1 M erhöht werde. Mit diesem Verlangen, das in vielen, zumal in den größeren Betrieben bereits erfüllt war, wurde natürlich das Streben des Bäckerverbandes, seine weitgehenden Wünsche durchzusetzen und insbesondere das Kost- und Logiswesen zu beseitigen, sehr erschwert. Der Vorstand der Bäckerinnung erklärte denn auch, nur auf der Grundlage der Forderung des Gehülftenvereins in Verhandlungen eintreten zu wollen. Nachdem längere Erörterungen zu keinem Ergebnis geführt haben, weniger wegen des ablehnenden Verhaltens des Innungsverbandes, als der Innungsmitglieder, legten in etwa 72 Betrieben annähernd 200 Bäckergehülften die Arbeit nieder. Da dies nur der kleinere Theil der bestehenden Betriebe ist, und da zudem nur in etwa der Hälfte derselben die Forderungen bewilligt wurden, so ist der Erfolg des Streiks ein sehr bescheidener. Immerhin wurde wenigstens in den meisten Bäckereien unter Verbeibehaltung von Kost und Logis die Gewährung einer geringen Lohnaufbesserung zugestanden. Das von den Gehülften angeregte Gewerbegericht konnte als Einigungsamt nicht in Thätigkeit treten, da die Bäckermeister trotz wiederholter Versuche des Vorsitzenden des Gewerbegerichtes sie ebenfalls zur Anrufung des Einigungsamtes, zu bestimmen, dessen Eingreifen ablehnten.

Wenn wir noch erwähnen, daß 6 Bäckereien und Konditoreien eine Ausdehnung der Sonntagsarbeit für insgesamt 21 Arbeiter und 51 Arbeitsstunden bewilligt wurde, so haben wir das, was der Jahresbericht der badischen Fabrikinspektion für das Jahr 1901 über unsere Betriebe mittheilt, im wesentlichen erschöpft. Aber es ist auch nicht weiter erstaunlich, daß trotz vieler offenkundiger Mißstände

so wenig diesen Jahresberichten zu entnehmen ist. Wenn man sich nochmals vor Augen hält, daß auf etwa 25 Betriebe bloß einer einmal im Jahre von einem Gewerbeaufsichtsbeamten betretener kam. Das nachzuhelfen durch die Arbeiterpresse, durch Mittheilung an die Aufsichtsbeamten, deren Interesse an den Bäckereien zu steigern, ist auch eine gewerkschaftliche Aufgabe und daher nicht eine von zu geringer Bedeutung.

Beschriebene Wünsche unserer Kollegen in Chemnitz.

Je schlechter die Arbeits- und Lohnbedingungen unseres Berufes in einer Stadt sind, desto schwerer findet dort die Organisation Eingang. — Dies lehrt uns besser als jede andere Großstadt Chemnitz. Die Lehrlingszuchterei steht dort in vollster Blüthe und charakteristisch für das wirtschaftliche und soziale Verhältniß der Innungsmeister ist der Ausspruch eines Innungsführers gelegentlich einer Sitzung mit dem Gesellenausschuß der lautet: „Alle unsere Gesellen müßten sich sofort selbstständig machen und jeder dann soviel Lehrlinge einstellen, als er gebrauchen kann, dann würden wir unsere Brauereien bald bald machen!“ Man sollte es kaum für möglich halten, daß derartige unsinnige Idee dem Hirn eines Innungsführers entspringen können. Geseht den Fall sie wäre ausführbar, es würden sofort alle Gehülften selbstständig und beschäftigt nur Lehrlinge, so würden bei uns durch die Betriebe noch mehr Prosperität der Großbetriebe geschaffen! Aber das lernen diese Innungsleiter nicht einsehen und wie die betreffende Lehrlingszuchterei in Chemnitz den Vogel abschneidet, so sind auch dort die Arbeits- und Lohnbedingungen tieftraurige. Beweis dafür: Wenn ein verheirateter Kollege in einem Großbetriebe, wo er sich Wohnung und Verköstigung selbst stellen muß, 16 bis 17 M pro Woche verdient, so gilt dies allgemein als ein hoher Lohn!

Bereits seit dem Jahre 1895 vegetirt nun in Chemnitz (mit nur kurzer Unterbrechung) eine Mitgliedschaft. Diese vegetirt nur, denn von den dort beschäftigten 600 Gesellen sind höchstens 25 überzeugte und regelmäßig zahlende Mitglieder unseres Verbandes. Daneben haben wir dort mit einer großen Anzahl Eintagsfliegen zu rechnen, die sich wohl in den Verband aufnehmen lassen, aber schon nach einem oder zwei Monaten wieder heraus verschwinden.

Die übergroße Mehrzahl der dortigen Kollegen tummelt sich dagegen in innungsfeindlichen Vergnügungsvereinen umher oder steht auch diesem Treiben gleichgültig bei Seite und kommt nur mal in eine öffentliche Versammlung, um dort „Bravo“ zu schreien, oder, wenn sie arbeitslos sind, auf den Herbergen sitzen und wie Hochspanen schimpfen über die Meister und die traurigen Verhältnisse. Vergleicht man die Verhältnisse anderer Großstädte, wo durch Jahre langen Kampf der Organisation die Verhältnisse doch schon bedeutend besser geworden sind, mit den hiesigen, so zwingt sich einem unwillkürlich die Ueberzeugung auf: Durch die tieftraurigen Existenzbedingungen sind die Chemnitzer Kollegen geistig vermaßen begenert, daß es ein Jahrzehnt mindestens bedarf, um sie aus dem Sumpf herauszuführen!

Eine kleine, aber merklliche Besserung ist nun in letzter Zeit in Chemnitz eingetreten. Der frühere Gesellenausschuß sah sich gezwungen nur als Innungsautomat an, der nur die Wünsche der Innung auszuführen hatte. Endlich haben die Kollegen es soweit gebracht, Leute in den Ausschuß zu wählen, die ihre Aufgabe anders auffassen und sich verpflichtet halten, das Interesse ihrer Kollegen zu wahren und deren Rechte zu vertreten.

Diesen Ausschuß beauftragte dann im Herbst v. J. eine Versammlung, einige, eigentlich mehr als beschriebene, Wünsche der Innung zu unterbreiten. Nun hat die Innung in mehreren Sitzungen darüber beraten und gab kürzlich diesbezüglich dem Gesellenausschuß folgende Antwort:

Zu 1: Theilnahme des Gesellenausschusses an der stattfindenden Bäckerkontrolle durch Beauftragung der Innung“ beschloß der Vorstand einstimmig: Es erscheint unausführbar und unmöglich, daß die Gesellen an dieser Kontrolle theilnehmen können und wir müssen diesem Wunsch, solange er nicht durch das Gesetz vorgeschrieben wird, ablehnen.

Zu 2: Jedem Gesellen anstatt des Frühstücks und Abendbrotbes pro Woche zwei Stückchen (ein Pfund) Butter und 2 M Geldentschädigung zu verabreichen. — Dieser Wunsch erscheint den Mitgliedern des Vorstandes sympathisch und man beschließt einstimmig: Obgleich dieser Wunsch mehrerer greifbarer Umstände halber durch Beschluß nicht durchführbar, denselben seitens des Vorstandes den Mitgliedern in der nächsten Innungsversammlung zu empfehlen; die Einführung desselben ist jedoch in das freie Ermessen der Mitglieder zu stellen und dabei vorgeschlagen, jedem Gesellen zwei Stückchen Butter und 1.50 bis 2 M Zulagegeld zu verabreichen.

Handwritten notes in the right margin, including the name 'Hans...' and other illegible scribbles.

Zu 3: An jedem der drei hohen Feste im Jahre einen freien Tag und Nacht oder an deren Stelle Kussbüßslohn zu gewähren. — Hierzu beschließt der Vorstand ebenfalls einstimmig: So lange in dieser Beziehung durch Gesetz nicht allen Bädermännern einheitlicher Beschluß vorge-schrieben wird, werden wir diesen Wunsch ablehnen. Wir wollen dabei gleichzeitig Folgendes erwähnen: In unserer Stadt sind 403 Bad-Bädermeister ausübende Mitglieder, 86 davon arbeiten gegenwärtig ohne jede Hilfskraft, 36 nur mit je 1 und 16 mit nur je 2 Lehrlingen; allen diesen Lehrlingen, wie gegen den Maximalarbeitslohn und die Sonntagsruhe! Wo aber, wie bei Forderung 2, es nicht gut möglich ist, ein Gesetz zu erlangen, ohne sich lächerlich zu machen, da schien die Herren vor, daß sie keinen bindenden Beschluß fassen können. Die ganze Antwort ist nur eine Umschreibung der platten Ablehnung. Und wie die Antwort, so sieht auch die Ausführung der angeblichen Zugeständnisse aus!

Mit Ausnahme einiger weniger Meister denkt kein Mensch von der herrlichen Innung daran, den Gesellen die zugefügten zwei Stückchen Butter und 2 A Frühstücks- und Abend-brotgeld pro Woche zu bezahlen. Man sieht hieraus wieder, daß es den Herren garnicht einfällt, auch nur die allerbesten Wünsche ihrer Gesellen zu berücksichtigen, so lange diese nicht in fester, geschlossener Organisation zusammen-treten und ihren Wünschen den nötigen Nachdruck verleihen können.

Werden die Chemnitzer Kollegen dieses nun bald einsehen und sich organisieren?

Wie die Nürnberger Bädermeister die Gesellen aus ihrer Gleichgültigkeit aufrütteln.

Der Bädermeister-Verein Nürnberg ließ voriges Jahr fast sämtliche Bäderstätten ausmessen, um mit dem Resultat dem Publikum Recht in die Augen zu streuen. Hierauf ließ er in den gelesesten Zeitungen bekannt machen, daß auf jeden Gesellen (die 293 Lehrlinge natürlich nicht mitgerechnet, denn das sind ja keine Arbeiter) durchschnittlich 40 Kubikmeter Luftstrom komme. Das war, nun freilich eine ganz verzerrte Aktion. Aber daß in den Bädern nicht alles so ist, wie es sein soll, mögen die Herren vom Bädermeister-Verein selbst gesehen haben.

Natürlich ist nur der Geselle des Dreifachweins, wie ihre Haus- und Geschäftsordnung zeigen soll, welche lautet:

1. Der Arbeitsantritt gilt als Verpflichtung des Arbeiters, alle Bestimmungen dieser Geschäftsordnung genau zu befolgen, wozu er sich durch Unterschrift verpflichtet. Ebenso verpflichtet sich der Meister, diese Geschäftsordnung sorgfältig zu befolgen.
2. Jeder Arbeiter hat allen geschäftlichen Anordnungen des Meisters oder dessen Stellvertreter untergeordnet Folge zu leisten. Bei Abwesenheit des Meisters hat der erste Schülfer die weiteren Geschäfte des Meisters zur sorgfältigen Be-wahrung dieser Vorschriften anzuhalten.
3. Bei Nichterhaltung dieser Geschäfts- und Hausordnung hat der Meister nach wiederholter Ermahnung das Recht, den renitenten Arbeiter sofort ohne Kündigung zu entlassen.
4. Bei der Arbeit haben die Gesellen und Lehrlinge die peinlichste Sauberkeit zu beachten, insbesondere folgende Bestimmungen:
 5. Jeder Arbeiter hat vor, sowie nach jeder einzelnen Arbeit und ebenso jedesmal nach Benutzung der Bedürfnis-Anstalten die Hände gründlich zu reinigen.
 6. Das Waschbecken muß nach jeder Benutzung wieder sauber und neßig handtuch an den dafür bestimmten Platz gebracht werden.
 7. Flecke, Formen oder sonstige Geruchsstoffe, sowie sonstige Unsauberheiten müssen jedesmal nach und nach dem Gebrauch gehörig gereinigt werden und nach dem Gebrauch auf den für jedes Stück bestimmten Platz gebracht werden.
 8. Bestäube, Wäsche, sowie sonstige Unsauberheiten und Jammerstücke sind stets in reinlich reinem Zustand zu halten, besonders Sorgfalt ist auf die Brod- und Wäsche zu verwenden; ferner ist der Badstubeboden nach Bedarf mit dem Besen zu reinigen, das Schürzen ist Sache des Arbeiters.
9. Schmutzige Kleider und Schuhe können während der Arbeitszeit, sowie in den Arbeitsräumen überhaupt verboten.
10. Rauchen, Raucherarbeiten, Stiefelputzen, Reinigen der Kleider und dergl., sowie ganze körperliche Beschäftigungen, mit Ausnahme der Hände, dürfen in den Arbeitsräumen nicht vorgenommen werden, auch ist das Sitzen auf Badstühlen, Räubern und Säcken strengstens verboten.
11. Der Schülfer hat bei Eintritt des Arbeitsverhältnisses die Lebensweise frisch zu wechseln, auch hat dies während des Arbeitsverhältnisses mindestens wöchentlich einmal zu geschehen.
12. Zur Benutzung eines häuslichen Brausebades werden dem Arbeiter wöchentlich 15 J seitens des Meisters vergütet.
13. Nach Gebrauch der Badstühle oder der ange-gewiesenen Säue müssen dieselben wieder geschlossen bzw. abgeräumt werden.
14. Es ist strengstens verboten, sich mit Kleidern in das Bett zu legen.
15. Jeder Arbeiter verpflichtet sich, vor Eintritt des Arbeitsverhältnisses, sowie während der Dauer desselben auf Verlangen des Meisters von einem dazu bestimmten Arzt sich untersuchen zu lassen. Das Resultat ist dem Meister vor-zulegen, welcher auch die Kosten trägt.
16. Die Arbeiter haben bei ihrem Aus- und Eingange das Haus durch den Laden zu verlassen bzw. zu betreten, wobei sie sich der Besondere nicht enthalten sollen.
17. Die Arbeitszeit beginnt in der Regel Abends 9 Uhr und muß an jeder Zeit jeder Arbeiter im arbeits-fähigen Zustande zur Stelle sein, insofern er nicht beim Meister um längeres Ausbleiben nachgesucht und derselbe be-rückichtigt erhalten hat. Während der Arbeit darf kein Arbeiter ohne Erlaubnis des Meisters oder dessen Stell-vertreter das Geschäft verlassen.
18. Jeder Arbeiter hat sich gut, ruhig und ordentlich, sowohl in der Werkstatt als auch gegen die Willkür des Meisters, zu verhalten; die Aufträge der letzteren darf weder durch Säue, Pfaffen oder sonstige Leute erfüllt werden. Abwesenheit durch größere Krankheit, Störung der Werkstatt, samstägliche Verlassen der Badstube ist eben-falls verboten.

19. Die Kündigung ist eine . . . tägige und hat Vormittags zu geschehen. Bei eintretender Erkrankung eines Arbeiters, welche dessen Aufnahme in ein Krankenhaus be-dingt, oder bei erfolgter Einarbeitung desselben zu einer militärischen Übung gilt das Arbeitsverhältnis gemäß der §§ 123 und 124 der Gewerbeordnung als aufgelöst, falls nicht der betr. Arbeiter, das Einverständnis des Meisters vorausgesetzt, über die Zeit der Erkrankung oder der militä-rischen Übung einen Ausbilder stellt, für dessen Mehrfor-derungen und event. Schadenersatzpflicht der betr. Arbeiter jedoch aufzukommen hat. Im Übrigen gelten in Betreff der sofortigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses die §§ 123 und 124 der Gewerbeordnung.

20. Jeden Schaden, welchen ein Arbeiter absichtlich oder durch Nachlässigkeit verursacht, muß derselbe im vollen Um-fang ersetzen, insbesondere auch den durch nicht pünktliches Einhalten der Arbeitszeit- und durch Verwahrlosung von Feuer und Licht entstehenden.

21. Zur Sicherung des Erfolges eines dem Meister wegen unbefugten Verlassens der Arbeit seitens des Arbeiters erwachsenen Schadens bezim. des Schadens, welchen ein Ar-beiter dem Meister absichtlich oder durch Nachlässigkeit ver-ursacht (siehe § 20) wird jedem Arbeiter von der ersten Lohn-zahlung an ein Viertel des fälligen Lohnes, im Ganzen der Betrag eines Wochenlohnes, einbehalten. Bei rechtmäßig er-folgtem Austritt erhält der Arbeiter den einbehalten Betrag zurück, vorausgesetzt, daß kein sonstiger Schadenersatz vor-liegt. Bei rechtmäßig erfolgtem Verlassen der Arbeit aber verfällt dieser Betrag dem Meister als Schadenersatz.

22. Die Ausbezahlung des Lohnes erfolgt im Falle der Auflösung des Arbeitsverhältnisses beim Austritt, wäh-rend der Dauer desselben alle acht Tage.

Nürnberg, den 15. März 1901.
Der Vorstand des Bädermeistervereins (Freie Vereinigung) Nürnberg.

Der Unterzeichnete bescheinigt hier usw. usw.
Also in 21 Paragraphen hat der Geselle nichts als Pflichten, während der Meister sich nur verpflichtet, die Schützler- und Nachbauarbeiten — wach Spott und Hohn — sorgfältig zu be-wahren.

Ober soll das eine stille Zustimmung sein, daß der Bädermeisterverein die Leute, für welche diese sogenannte Ge-schäftsordnung bestimmt ist, selber großgezogen hat?

Dem renitenten Bädermeisterverein würdig zur Seite stellt sich die Nürnberger Bäderinnung. Diese hat eine famose Arbeitsordnung, welche dank dem Austreten der Nürnberger Verbandskollegen, vom Gesellenausfluß nicht genehmigt und in einen Arbeitsvertrag umgewandelt wurde. Nicht genug damit, daß man den in Arbeit befindlichen Kollegen diesen Betrag aufbürden will, schämt sich die Bäderinnung nicht, die Wohlthat der feiernden Kollegen aus-zunutzen. Sie hat nämlich nachfolgenden Vertrag ohne Zu-stimmung des Herbergsausschusses auf die Rückseite des Zeitels, mit welchem die Kollegen vom Arbeitsnachweis der Innung zum arbeitgebenden Meister geschickt werden, ab-drucken lassen:

Arbeitsvertrag

zwischen Herrn als Arbeitgeber und Herrn als Arbeitnehmer ist Folgen-des vereinbart worden:

1. Das Arbeitsverhältnis kann nur . . . Mittags nach Beendigung der Arbeit gelöst werden. Die Unter-zeichneten vereinbaren eine vortergehende Kündigung.
2. Gehalt wird nur für die Zeit während deren gearbeitet worden ist und finden daher die Bestimmungen des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches keine Anwendung.
3. Der Meister verpflichtet sich, wenn er wider-rechtlich den Gesellen entläßt, für jeden Tag der fest-gesetzten Kündigungsfrist eine Entschädigung von 2 A pro Tag zu bezahlen.
4. Die ersten 4 Wochen wird je ein Viertel des fälligen Wochenlohnes zurückbehalten. Dieser Betrag fällt dem Meister als Entschädigung für die widerrechtliche Auflösung des Arbeitsverhältnisses zu.
Nürnberg, den 1901.

Unterschrift:

als Arbeitgeber. als Arbeitnehmer.

Dieser Vertrag soll als Grundlage zu dem Innungs-Gehaltsgericht dienen, wie der Oberpräsident der Innung selbst sagte, das im Oktober kommenden Herbst errichtet werden soll. Und auf diese Weise wird dieser famose Vertrag den armen feiernden Gesellen aufgetrieben, wenn sie Arbeit erhalten wollen. Pfiu Teufel!

Zur Lohnbewegung in München und Regensburg.

Wie schon in letzter Nummer unseres Blattes berichtet, haben die Differenzen in München durch Vereinbarung vor dem Gewerbegericht ihre Erledigung gefunden.

Die Einigungsbedingungen sind folgende:

1. Die Beförderung wird nicht mehr vom Meister gestellt, weshalb die Gesellen eine wöchentliche Entschädigung von 8.40 A (= 1.20 A pro Tag) ausbezahlt erhalten. Der Wochenausfall wird den Gesellen gratis verabsolgt, anßerdem hat jeder Geselle Anspruch auf Brod im Werte von 30 J täglich.
2. Berufstätige Gesellen erhalten auf Ansuchen eine Woh-nungsentchädigung von 2 A pro Woche.
3. Den Gesellen werden im Jahre drei Feiertage gewährt, und zwar durch Wegfallen des Badens vom 1. auf 2. Feiertag an den Festtagen: Ostern, Pfingsten und Weih-nachten, wo in keinem Betriebe gearbeitet wird. Am 2. Feiertag sind die Betriebsstätten geschlossen zu halten.
4. Die Sonntagsruhe wird dadurch erweitert, daß an Sonntagen das Baden von Hausbrod und Mittagsstammeln in Wegfall kommt.
5. Die Vorstandschaft der Innung verpflichtet sich, bei ihren Mitgliedern dahin zu wirken, daß kein Arbeit-geber mehr Lohn unter 6 A bezahlt; ferner, daß bereits bestehende höhere Löhne nicht gekürzt werden dürfen.

Vorstehender Vertrag gilt ab 1. Juni auf die Dauer von zwei Jahren, d. i. bis 1904. Er tritt am 1. Mai 1904, also 4 Wochen vor Ablauf des Vertrages, von einem Teile der Beteiligten eine Kündigung nicht ein, dann gilt der Ver-trag für ein weiteres Jahr.

Die Unterhandlungen vor dem Gewerbegericht haben am 28. Mai stattgefunden. An demselben Tage fand noch eine öffentl. Schlichterversammlung statt, welche den Abmachungen zustimmte. Ob die Meister auch in der Innungssammlung den Vereinbarungen zustimmten, konnten wir leider bis jetzt nicht in Erfahrung bringen. Bis zur Stunde warteten wir vergebens auf das am 1. jeden Monats in München er-scheinende Innungsorgan, doch werden wir in nächster Nummer unseres Blattes darauf zurückkommen. Man sollte kaum Grund haben, daran zweifeln zu müssen, daß von der Meister-versammlung die Vereinbarungen vor dem Gewerbegericht

mit den wolgenden Zugeständnissen nicht aufgegeben oder daran gerüttelt hätte.

Von Regensburg, wo sich unsere Kollegen nicht abhalten ließen und trotz nicht erfolgter Genehmigung seitens des Hauptvorstandes zur Erringung ihrer Forderungen am 27. Mai zum äußersten Mittel griffen und in den Streik eintraten, liegt folgender Bericht vor:

Die Empörung der Gesellen über die schroffe ablehnende Antwort der Innung war eine so große, so daß alle Nebentun-gelei der Innung ohne Erfolg war und schließlich von den in der Versammlung abstimmenden Verbandsmitgliedern der Streik mit 123 gegen 3 Stimmen beschlossen wurde. Nach Ausbruch des Streiks glaubten die Regensburger Innungs-meister im „Regensburger Anzeiger“ in einer Erklärung der Einwohnerschaft ihre Humanität und Friedfertigkeit auf-zuführen zu müssen. Unsere Kollegen waren aber nicht müßig und verbreiteten an das Publikum Flugblätter, in welchem die Handlungsweise der Innung ins rechte Licht gestellt, sowie die Bemühungen haben und die nicht geregelten Bäderstätten mit ihren Probabnehmern aufgeführt sind. Infolge der Ver-breitung des Streiks arbeiteten bis jetzt 116 Gesellen in 55 Betrieben zu den neuen Bedingungen. Von 18 Be-trieben, von welchen 5 überhaupt keine Gesellen beschäftigten und trotzdem nicht bewilligen wollen, sind noch 17 Gesellen ausständig und gelten daher als nicht geregelt. Zu den 17 Ausständigen kommen noch 13 vor dem Streik Arbeitslose, zusammen also 30 Streikende, davon 26 lebig und 4 ver-beiratet mit 9 Kindern. Ein Verbeirateter war schon vor dem Streik arbeitslos.

Sämtliche Streikende, davon 10 Nichtverbands-mitglieder, werden aus den Mitteln der Mitgliedschaft und den von auswärtigen Mitgliedschaften einlaufenden Zuschüssen unterstützt.

Gehi's Dich nichts an?

Und Jehoda sprach zu Rain: „Wo ist Abel, Dein Bruder?“ Er sprach: „Ich weiß es nicht. Bin ich der Hüter meines Bruders?“

An Dich, Kollege, mit Deinem niedergedrückten Gemüth, mit Deinem stumpfen Sinne und Deiner Gleichgültigkeit gegenüber den Leiden Deiner Standesgenossen, an Dich sind diese Worte gerichtet. Gehi's Dich nichts an, worüber die größten Geister nachgedacht, wofür die Besten Deiner Zeit gekämpft und gelitten, gehi's Dich das Wohl und Wehe der Arbeiterklasse — Deiner Kollegen — nichts an?

Wie Du Deine Tage verbringst im gleichmäßigen Einer-lei des Glens, der Sorge und Noth; wie Deine Jugend ver-bleibt im harten Joche der Arbeit, die nie endet und Dir doch nichts einbringt als Entbehrung und Hunger, und hast nie-mals nachgedacht, ob Alles so sein müsse? Hast niemals den Ruf vernommen, der vom Thurm herab bis in's Mark der Erde dringt: „Proletarier, vereinigt Euch!“ Bist Du etwa zufrieden mit Deinem Loos? Nein! Also warum hörst Du nicht auf die Stimme, die millionenfach und an allen Orten ertönt: „Schließ' Dich an Deine Brüder!“

Schau um Dich, Du siehst, wie ringsum die Arbeiter und Arbeiterinnen sich zusammenschließen. Verbände und Gewerkschaften, politische und nichtpolitische Vereinigungen bilden, um ihre Lebenslage zu verbessern, um einander beizustehen in den Tagen der Bedrängniß und der Noth, um ihre Rechte, ihre Menschenwürde zu wahren, zu verteidigen, und das geht Dich nichts an? Siehst Du nicht das traurige Bild, das sich vor Deinen Augen entrollt, wenn Du auf die Straße trittst, wenn Du zu Hause oder in der Fremde bist; die bloßen, höhlwangigen Gesichter Deiner Brüder und Schwestern, die gekrümmten Rücken und berümpelten Beine Deiner Kameraden? Hast Du sie nicht selbst gesehen, wie sie wohnen, wo sie schlafen, was sie essen; hast Du nicht selbst gedacht und gefilten mit ihnen und weißt nicht, weshalb sie sich organisieren und ihre kargen Groschen zusammenlegen in ihren Vereinen?

Und siehst Du nicht daneben den Reichtum, das Wohl-leben und den Luxus Deiner, die nicht arbeiten ihr Leben lang, und ihren Stolz, ihren Hochmuth, mit dem sie Dir gegenüber treten? Sie, die von Deinem Schweiß sich mästen, Dein Mark und Deine Kraft vergeuden, wohnen in Palästen mit prunkvollen Gemächern, speisen in den feinsten Restau-rants, besuchen Konzerte, Theater und Bälle, fröhnen den kostspieligsten Vergnügungen, kleiden sich in Seide und Sammet, Pelz und Hermelin, und die Millionen, die un-ermüdblich schaffen und frohnden, sie leben in finsternen kleinen Löchern, zusammengedrückt in schmudigen Häusern und engen Gassen. Das sind noch die Glücklichen, die noch Arbeit haben; dann siehst Du auch die darbenenden, zähne-klafternden, dünn gekleideten Arbeitslosen, die ihre paar Heller in die Volkstüchle tragen, und wenn sie selbst diese nicht haben, in die Wärmelöcher gehen oder betteln. Du siehst da Reichtum, Bildung, Hochsinn, Lebenslust und Freude, Armut, Elend Krankheit und Laster hart anein-ander gedrängt. Hier den ausgeblähten Emporkömmling, den Geld, den Wucherer, den Börsenjobber, den Hochstapler und den Geldproh, die stolze Gnädige und die perlenge-schmückte Waitresse — dort den Entblöhten, Hungernden, den Lohnlosen, den Lumpenproletarier, den Trunkenbold und die Straßenbirne. Das jauchzt und jubelt und belfert, lacht und lachelt, und dazwischen achzt und stöhnt, tömmert und klagt und flucht und belet Alles durcheinander, daß den Hörenden Wahnsinn erlassen möchte.

Und das Alles geht Dich nichts an, ist Dir gleichgültig, tömmert Dich nicht? Willst nicht Deine Hand ausstrecken, willst nicht mitrathen, mithelfen, mitleidempfinden und mitfreiten, daß der Jammer und Wahnsinn ein Ende nehme? Glaubst Du, Du seiest nicht mitschuldig an diesem Menschenelend? Dein Egoismus, Deine Gleichgültigkeit, Dein und Laufender Deinesgleichen Indolenz von früher und auch von heute sind Schuld an diesem Völkch der Menschheit. Willst Du wie Rain antworten und sagen: „Bin ich der Hüter meines Bruders?“ — Das ist eine feige und nichtsmüthige Ausrede. Keiner darf seine Mitschuld leugnen; ein gewisses Maß von Schuld trifft uns und unsere Vorfahren alle an dem Elend und Jammer, den Leiden und Verbrechen unserer Mitmenschen. Lüge Dich daher nicht an und thue Deine Pflicht. Du weißt, wie Du selbst lebst und wie Deine Landesgenossen leben; Du weißt, was es für Herrlichkeiten und Genüsse giebt und daß Du und alle Deinesgleichen davon ausgeschlossen sind. Du weißt, daß wir von keiner Seite Hilfe zu hoffen haben, als von uns selbst, und daß wir im unermüdblichen Ringen und Kämpfen Stück für Stück zurückerobern müssen von unseren Rechten; daß wir uns bilden und erziehen müssen, um so Waffen zu erzeugen zum Kampfe wider das Unrecht und die Willkür. Wie einst die Juden in Jerusalem, müssen wir in der einen Hand den Schild und in der anderen die Axt führen. Das Alles weißt Du oder solltest es wissen, daher hast Du die heiligste Pflicht, Deiner Berufsorganisation beizutreten, Dein Scherflein beizutragen und theilzunehmen an jenem großen heiligen Kampfe für Menschenrecht und

Menschenwohlthat. Mit Deiner Klage und mit Deinem Grimm ist nichts gethan für Deine und Deiner Kollegen Sache. Hier heißt es selber mitthun, selber mitthandeln und was Du geringstes im Dienste der Organisation gethan, trägt keine goldenen Früchte.

Du bist doch Mensch und empfindest wie andere Menschen; Du hast dieselben Organe wie der Kapitalist, der Minister, der Rechtsanwalt, warum sollst Du nicht dieselben Freuden und Genüsse haben, da Du doch arbeitest von früher Jugend an? Wenn man Dich liebt wie ihn, was ist für ein Unterschied zwischen dem Reichen und Dir? Kannst Du nicht dasselbe essen und trinken, Dich gerade so erfreuen und ergrünen wie er? — Kannst und darfst es nicht, weil er es nicht haben will, weil er Alles für sich behält und Dir nichts läßt als Deine alltägliche, freudlose, eintönige Proletariatsexistenz. Vergert Dich das nicht? Also murre nicht bloß, sondern handle, Geh zu Deinen Kameraden, die schon früher darüber nachgedacht haben und schließe Dich ihnen an. Werde ein Glied jenes gewaltigen Bundes, der dazu geschaffen ist, das Unrecht und die Grausamkeiten der Gegenwart aus der Welt zu schaffen. Du hast Dich um Dich und Deine Brüder zu kümmern. In ihrer Gemeinschaft bist Du so mächtig und stark, wie Du allein hilflos und schwach bist. Hand in Hand mit Deinen Kollegen kannst Du Deinem Bedränger entgegenreten; wie er Dich früher brutalisierte, wird er Dich jetzt respektieren und kannst fordern von ihm, was Deines Rechts ist.

Glaub nicht, daß man Dich irre führen will. Was in den Köpfen von Millionen spult, was Tausende und Abertausende Herzen erfüllt, daran muß doch etwas Rechtes und Wahres sein.

Es ist kein leerer, schmeichelnder Wahn, Erzeugt im Gehirne des Hören, Im Herzen kündigt es laut sich an: Zu was Besseren sind wir geboren; Und was die innere Stimme spricht, Das läuscht die hoffende Seele nicht.

Komm also in Deine Fachorganisation, sei eins mit Deinen Kollegen, die nur Dein Bestes wollen; hier sind die starken Wurzeln Deiner Kraft, hier bist Du vollwertiger Mensch unter anderen gleichgearteten, hoffnungsvollen und siegeszuversichtlichen Menschen. Laß Deinen Knechtstinn und Deine Demuth zu Hause; hier bist Du frei und Herr Deiner selbst, Herr Deines Schicksals.

Aus unserem Berufe.

„Haltet den Dieb“, rufen wie die geliebtesten Gauner, wenn sie verfolgt werden, um dadurch andere in Verdacht zu bringen und selbst freizukommen, unsere Innungsleiter, wenn es sich darum handelt, die Schuldigen für die Ueberfüllung unseres Berufes und die vielen Pleiten der Bäckermeister zu suchen. Die Schuld daran suchen sie jetzt gewissenlosen Agenten und den Kreditgebern zuzumessen, denn das Berliner Innungsorgan schreibt:

Eine der Ursachen, daß im Bäckergewerbe viele wieder aufhören müssen oder in Konkurs gerathen, ist darin zu suchen, daß, außer den schon oft genannten Umständen, die Anfänger noch zum Theil sehr jung sind. Es giebt viele, die glauben eben: je jünger, desto besser ist es, für sich anzufangen. Dazu werden sie meist von gewissenlosen Agenten verführt. Wenn diese merken, daß der Betreffende nicht unermüdlich ist, bearbeiten sie ihn solange, bis er sich entschließt, ein oft zweifelhaftes Geschäft für theures Geld zu kaufen. Was fragt denn der Herr Agent darnach! Ist der Käufer in kurzer Zeit wieder Pleite, um so besser für ihn, er bringt schon bald wieder einen und an jedem verdient er seine 200 bis 300 M. Hieran ist am meisten zu merken, wenn der junge Mann, der oft kaum 22 Jahre, auch sein Geschäft versteht, so geht ihm doch die Erfahrung ab. Viele Kaufleute gehen nun von dem Standpunkte aus: einem jungen Anfänger kann man Kredit geben; das erste halbe Jahr macht er nicht Pleite; so bekommt er Waaren ins Haus geliefert. Durch diesen unerwartet großen Kredit aber wird der Anfänger zur Ueberhebung seines Selbstbewußtseins verleitet; er hat ja nicht nöthig, da ihm von allen Seiten Waaren aufgedrängt werden, zu rechnen, er wird zur Leichtfertigkeit geradezu erzogen, das Geld wird zu unnützen Zwecken verwendet, zum Rechnen zu bezahlen bleibt nicht viel übrig. Der Lieferanten will aber endlich sein Geld auch, er fängt an zu drängen. Um Geld zu bekommen, wird zu jedem Preis verkauft, von anderer Seite wird ja wieder Waare aufgedrängt; man hilft sich so lange es geht; die Waare wird verschleudert, wenn nur Geld ins Haus kommt. Ein Loch stopft man zu; ein größeres reißt man auf, eine kurze Zeit gehts und wenn es dann nicht mehr geht, geht er und ein Straßenbahnkaffee oder Wagenschieber aus dem Bäckerstande ist mehr. Wer aber trägt die Schuld? Der jugendliche Ueberstand und der leichtfertige Kreditgeber. Diese Schilderung trifft zu! Nur haben die Herren dabei eins vergesssen und das ist die Hauptsache, nämlich der Umstand, daß sie es selbst, die Innungsmeister, stets waren und heute noch sind, welche durch schrankenlose Lehrlingszuchterei das Gewerbe mit Gesellen überfüllen und verbunden damit durch die traurigen Lohn- und Arbeitsbedingungen und die Gesellen, welche noch einige Hundert Mark ihr eigen nennen, förmlich mit Gewalt dazu zwingen, sich nur sobald wie möglich als Meister zu etabliren, um dem erbärmlichen Loos und der Arbeitslosigkeit des Gehülfs-Darfeins zu entfliehen!

Der Verband „Saxonia“, ein 7800 Mitglieder zählender Arbeiterverband vom Germaniaverband deutscher Bäckerrinnungen erstattet seinen Jahresbericht, aus welchem folgende Angaben für uns interessant sind: „Das Sprechwesen haben 117 Innungen nach den Verbandsvorschriften geregelt. Aufgenommen wurden im vergangenen Jahre 1532 Lehrlinge und losgesprochen 999 Lehrlinge. Die Zahl der beschäftigten Lehrlinge beträgt 3555 und die Zahl der dauernd beschäftigten Gesellen 6148, gegenüber 6015 im Vorjahre. Arbeitsuchend in die Sprechjournalen eingetragen wurden 12671 Gesellen und sind hierdurch 8808 Gesellen in Arbeit gestellt worden. Das Innungsmitglied erhielt im vergangenen Jahre 14374 Gesellen und sind hierfür insgesamt 2827,99 M vorausgabt worden. Fremd, d. h. ohne Arbeit lagen durchschnittlich 171 Gesellen täglich. Der Gesellenmangel ist hauptsächlich infolge des industriellen Ueberanges, wohl gänzlich behoben. In 67 Innungen genügt die Maximalarbeitszeit nicht und in 91 Innungen machte sich eine Verschlechterung des Verhältnisses zwischen Meister und Gesellen infolge des Maximalarbeitsstages bemerkbar.“

Der letzte Satz, welcher besagt, daß in 67 Innungen der Maximalarbeitsstag nicht genügt und durch denselben in 91 Innungen das Verhältnis zwischen Meister und Gesellen schlechter geworden sei, macht in dieser Form wirklich den Anspruch der Lächerlichkeit! Ueber solch allgemein gehaltenen Phrasen dürfte selbst Herr Dettel, der würthendste Feind des Maximalarbeitsstages im Reichstage bedenklich den Kopf

schütteln! — Und die übrigen Zahlen bestätigen aufs deutlichste, was schon so oft von uns hervorgehoben wurde, nämlich die kolossale Lehrlingszuchterei! Auf 6148 Gesellen kommen 3555 Lehrlinge, also 37 Prozent der im Berufe Beschäftigten sind Lehrlinge. Werden diese Zahlen im Stande sein, den Selbsterhaltungstrieb der Masse unserer sächsischen Kollegen zu wecken, damit sie sich endlich einmal der Organisation anschließen und im Verein mit den bereits organisierten Kollegen dafür eintreten, daß diese schrankenlose Lehrlingszuchterei und Ausbeutung endlich vernunftgemäß eingebämmt wird? Man sollte doch glauben, daß diese Zahlen auch der gleichgültigsten Schlafmütze die Augen öffnen müßten!

Wie Bäckermeister ihre Lehrlinge behandeln, das schildert uns eine Zuschrift aus Plauen i. V. Der Bäckermeister Groß dorfschloß verlangte von seinen beiden Lehrlingen, die Nachts 1/2 Uhr mit der Arbeit beginnen, daß sie abwechselnd dem Dienstmädchen die Waschmaschine drehen sollten und zwar nach dem Mittagessen, nachdem sie die Arbeit in der Bäckerei vollendet haben. Der eine Lehrling, im zweiten Lehrjahr stehend, leistete dieser Aufforderung des Dienstmädchens keine Folge, sondern erklärte: „Ueberstunden mache ich nicht!“ und legte sich zu Bett. Bald holte ihn der Meister und hieb demselben mit seinem Leibriemen so auf den entblößten Körper, daß ihm Rücken und Gesicht vollständig mit blauen Schwielen und Blut unterlaufen waren und in diesem Zustande mußte der Junge darn bis 4 Uhr noch die Waschmaschine drehen. — Derartige Fälle von brutaler Mißhandlung der Lehrlinge sind hier keine Seltenheit!

Das Schmerzenskind der Würzburger Bäckermeister, die Einführung der drei Freinächte für die Gehülfsen an den drei hohen Feiertagen, beschäftigte wieder einmal die letzte Innungsversammlung. Wenn etwas dazu angethan ist, den moralischen Bankrott der Innung zu beweisen, so die Behandlung dieser Frage. Man erklärte sich außer Stande, ohne gelehrgeldigen Zwang diesen winzigen Fortschritt für die Arbeiter durchzuführen zu können. Der so oft verpönte Druck der Gesetzgebung soll ausgeübt und dazu Magistrat und Regierung angerufen werden. Hilft das nichts, so gab Herr Innungsvorstand Scharrerberger den Arbeitern den Rath, so sollen sie sich an die sozialdemokratischen Arbeiterführer im Reichstage wenden, damit durch diese eine gesetzliche Regelung dieser Frage erfolgen könne. — Ein Schauspiel für Götter, der Herr Innungsvorstand ruft die sozialdemokratischen Vertreter im Reichstage als Handwerker an. Vielleicht giebt Herr Scharrerberger in der nächsten Innungsversammlung den Bäckereiarbeitern mit uns den Rath, sie mögen sich sammt und sonders ihrer Organisation anschließen, damit durch die Macht der Arbeiterorganisation das erreicht werden kann, wozu sich die verehrliche Innung für unfähig erklärt.

Bemerkenswertes aus den Mitgliedschaften.

(Unter dieser Rubrik bringen wir kurz alle wichtigen Beschlüsse und Begebenheiten in den Jahrestellen, von welchen uns Mittheilung zugeht.)

In Berlin referirte am 27. Mai über die Schutzgesetze der Bäckereiarbeiter und deren Gegner der Reichstags-Abgeordnete A. Bebel in einer stark besuchten, öffentlichen Versammlung bei Keller, Kopenstr. 29. Der Referent vermißte daran, daß die derzeitigen Erhebungen der Kommission für Arbeiterstatistik noch weit schlimmere Verhältnisse zu Tage gefördert haben, als sie vordem in den verschiedenen Broschüren behauptet, von den Gegnern aber als übertrieben bezeichnet wurden. Trotzdem sei die Bäckerei-Verordnung, die in diesen Punkten durchaus ungenügend ist, bei den Unternehmern dem heftigsten Widerstand begegnet und ist alles versucht worden, die Verordnung aufzuheben oder deren Bestimmungen wenigstens erheblich einzuschränken, so daß sie gänzlich bedeutungslos wären. Das Bestreben der Bäckermeister hat im Reichstage viel Unterstützung gefunden. Nicht nur die Konserverativen, sondern die Parteien bis hinüber zu Eugen Richter wollten eine Abänderung herbeiführen, so daß es lediglich die Sozialdemokratie war, die für die Regierungs-Verordnung eintrat, trotz der mannigfachen Mängel derselben, nur um eine Verschlechterung zu verhindern. Ebenso wie von der Sozialdemokratie ist schließlich auch von allen Gewerbeinspektoren ausnahmslos erklärt worden, daß die Verordnung bei einigem guten Willen der Unternehmer sehr wohl durchführbar ist. Der Redner, der auch auf die Arbeiterschutzbestimmungen in anderen Ländern hinwies, die verschiedentlich viel einschneidender und wirksamer sind, beleuchtete sodann in eingehender Weise die Nothwendigkeit der Organisation, durch die die Arbeiter im Stande sind, die Unternehmung zur Innehaltung der Verordnung zu zwingen und die jetzt noch bestehenden Standeslosigkeiten zu beseitigen. Den Ausführungen des Referenten, die oftmals durch kürzliche Zustimmungsbewegungen unterbrochen wurden, folgte eine längere Diskussion im Sinne des Referats und der nachstehenden, einstimmig beschlossenen Resolution: „Die versammelten Bäcker Berlins erklären zum wiederholten Male, daß die Bundesrats-Verordnungen vom 4. März bei weitem nicht geeignet ist, die Gesundheit der Bäckereiarbeiter auch nur in der nothdürftigsten Weise zu schützen. Zum Ueberflus wird diese Verordnung auch nicht einmal eingehalten. Die Kontrolle der Polizei ist eine mehr als laue. Die Bestrafungen für Uebertretungen sind nur allzu geringe. Darum fordern die Versammelten von neuem, Fachleute zur Kontrolle der Bäckerei-Schutzgesetze heranzuziehen, ferner einen Erlaß sanitärer Schutzbestimmungen, die immer noch in den Ministerien liegen. Im weiteren protestiren die Versammelten gegen die Verschlechterung der Sonntagsruhe, die den Arbeitern Mehrarbeit und Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen gebracht hat. Da die Versammelten jedoch der Ansicht sind, daß sich die Behörden ihren Verpflichtungen, die Gesundheit der Arbeiter zu schützen, systematisch entziehen und nur für den Schutz des Profits der Unternehmer sorgen, so verpflichten sie sich, sammtlich der Organisation, dem deutschen Bäckerverbande, beizutreten, um sich durch die Macht der Selbsthilfe die Freiheit, die Familie, die Befreiung der Nachtarbeit, bessere Löhne, den Lohn- und später den Achtstundentag zu erringen.“

In Altona lagte am Sonntag, den 1. Juni, eine sehr gut besuchte öffentliche Versammlung, in welcher Herr Arbeitersekretär Müller über „Die Verhältnisse des Kost- und Logiswesens im Bäckergewerbe“ sprach. Nach den sachlichen Ausführungen des Referenten entspann sich eine lebhafte Diskussion, worauf eine Resolution des Inhalts, daß alles aufgegeben werden müsse, um das Kost- und Logiswesen gänzlich zu beseitigen, sowie zur Erringung eines freien Tages die hiesige mit der Hamburger Mitgliedschaft sich in Verbindung zu setzen hat, einstimmig angenommen. Unter Punkt „Verschiedenes“ erläuterte Kollege Schardt den Vortheil der Zentralfrankenkasse der Bäcker den Orts- und Innungsfrankenkassen gegenüber und forberte die Kollegen auf, sich bei vorkommendem Arbeitswechsel der Zentralfrankenkasse anzuschließen.

In Danau fand am 23. Mai wegen Abreise des bisherigen Vorsitzenden, Kollegen Casen, eine außerordentliche Mitgliedserversammlung statt. Nach erfolgter Wahl der Vorstandsmittglieder hielt Genosse Köfinger einen lehrreichen Vortrag über: „Die agitatorische Tätigkeit der Mitglieder.“ Zum Schluß wünscht der sich verabschiedende Kollege Casen der Mitgliedschaft ein ferneres Blühen und Gedeihen.

Eine öffentliche Bäckerversammlung, einberufen vom Gewerkschaftskomitee, fand am 27. Mai im „Burgkeller“ zu Dessau statt. Es war die erste nach den vor einigen Jahren stattgefundenen, wo gewisse Bäckermeister nicht anderes zu thun hatten, als durch Kraxall, der schließlich in Thätigkeiten ausartete, beide Versammlungen zur Auflösung zu bringen. Anders dagegen diesmal. Nicht ein einziger Mitglied während der ganzen Versammlung, die von 31 Gehülfsen und 15 Meistern besucht war, gefallt. Ruhig und mit gespanntem Gesichte hörten die jungen Leute den überaus sachlichen Ausführungen ihres Kollegen Heeren aus Magdeburg zu, der es mit gutem Geschick verstand, die Bedeutung der Bäckereiverordnung, von deren Bestehen noch mancher Bäckergerelle gar keine Ahnung hat, hervorzuheben. So lange dieselbe erlassen sei, gehe keine Innungsversammlung, kein Verbandstag der Bäckermeister vorüber, wo nicht die Verordnung den größten Anfeindungen ausgesetzt sei und deren Wiederaufhebung verlangt werde. Jetzt werde dieser Kampf sogar in die Handwerkerkammern übertragen und habe man in Anbacht mit diesem Kampfe schon einen gewissen Erfolg erzielt, indem ein diesbezüglicher Antrag — von Herrn Bäckermeister Heischold eingebracht — in der Dessauer Handwerkerkammer angenommen worden sei, was allerdings bei der eigenartigen Zusammensetzung der betreffenden Kammer — 26 Meister- und 5 Gesellen-Vertreter — kein Wunder nimmt. Sache der Gehülfsen müsse es aber sein, diesen Schlag zu pariren und zu beweisen, daß sie nicht gewillt sind, die Verordnung ohne weiteres wieder preiszugeben. Mit Hilfe eines Vergnügungsvereins freilich könne man solches nicht erreichen, denn den fürchten die Bäckermeister nicht. Die Gehülfsen sollten sich vielmehr dem Bäckerverband anschließen, welcher darüber wacht, daß die Verordnung strikte innegehalten wird und auch weiter dafür sorgt, daß die so unendlich verbesserungsbedürftige Lage der Bäckergerellen eine andere werde. Lebhafter Beifall folgte dem Referate. — Ebenso interessant gestaltete sich die Diskussion. Vom Kartellvorsitzenden Günther ward zunächst festgestellt, daß der Vorstand des Gesellenvergütungsvereins dem Wirth, wo der Verein tagt, direkt verboten habe, das Lokal zur Versammlung herzugeben. Sie (die Gesellen) seien zufrieden (?) mit ihrer Lage und brauchten keine Versammlung und keinen Verband. Es sei geradezu eine Schmach, wenn von Arbeitern selbst, in deren ausschließlichem Interesse die Versammlung einberufen werde, mit solchen erbärmlichen Mitteln gekämpft werde. Man fürchte eben, die Wahrheit zu hören und will bei seinem Meister „sieh Kind“ bleiben. Diese Feststellung blieb bei den anwesenden Gesellen nicht ohne Wirkung, da sie gar nichts von diesem Verbot wußten und darüber sehr empört waren. Es wurde ihnen angethan, ihren Herrn Vorstand, der so sorgfältig über seine Untergebenen wacht, allerdings ohne daß dieselben es wollen, in der nächsten Versammlung darüber zur Rede zu stellen. Des weiteren ward von Günther noch konstatiert, daß der sonst so streitbare Herr Heischold, um dessen Vorhaben willen eigentlich die Versammlung einberufen wurde, müthig fern geblieben sei. Es sei allerdings begreiflicher, in einer Innungsversammlung für eine Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse einzutreten, als dies auch einmal vor den versammelten Gehülfsen selbst zu vertreten. Die Gehülfsen sollten aber hieraus lernen, daß sie selbst eintreten müssen, um nicht eine weitere Verschlechterung ihrer Lage herbeiführen zu lassen. Sodann bot sich das interessante Schauspiel, daß selbst von einigen anwesenden Bäckermeistern gegen das Vorgehen des Herrn Heischold entschieden Front gemacht wurde und zwar in der richtigen Erkenntniß, daß die Aufhebung der Verordnung nur im Interesse einiger größeren Bäckermeister liege. Die kleineren Meister, die nur einen Gesellen oder Lehrling beschäftigen, hätten gar keine Ursache, die Arbeitszeit zu verlängern, da diese kaum für die jetzige Arbeitszeit für den Gesellen bezogen. Lehrling Beschäftigung haben. Nachdem sich einige Gehülfsen zur Organisation gemeldet hatten, wurde eine Resolution einstimmig angenommen, nach welcher die Versammlung ganz entschieden gegen den Antrag des Herrn Heischold auf Wiederaufhebung der Bäckereiverordnung protestirte. Die Versammlung erwartete von der anhaltischen Regierung, daß sie dem Verlangen der anhaltischen Handwerkerkammer, für die Aufhebung der Verordnung im Bundesrath einzutreten, nicht nachgiebt, sondern eher eine Erweiterung der Verordnung noch anstrebt. Die erste Brosche in die bisherige Gleichgültigkeit der Dessauer Bäckergesellen ist gelegt — eine weitere wird in allernächster Zeit nachfolgen.

Genossenschaftliches.

Aus Danzig. Unter der Firma „Mühlendäberei Danzig“, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung, ist hier ein schon vor längerer Zeit angeregtes Unternehmen ins Leben getreten, welches sich zur Verbilligung des Brodes mit der Vermahlung von Getreide und der Herstellung von Brod und anderen Backwaaren, sowie mit dem Verkauf der hergestellten Produkte befaßt wird. Die Haftsumme beträgt 50 Mark, die höchste Zahl der Geschäftsanteile, die ein Mitglied erwerben kann, beträgt 100.

Der Konsumverein Leipzig-Plagwitz hat im Monat April einen Umsatz von 881 751 M erzielt gegen 851 663 M im gleichen Monat des Vorjahres. Neu eingetreten sind im Monat April 410 Mitglieder. — Um ein Bild von der Leistungsfähigkeit der Bäckerei zu geben, sei hier die Tagesproduktion vom 10. Mai mitgetheilt. Es wurden geliefert: 4864 Stück Brode à 80 g, 10 560 Stück Brode à 40 g, 711 Weißbrode à 40 g, 1391 Weißbrode à 20 g, 84 Stück Schrotbrode à 20 g und 37 500 Stück Weißgebäck. Außerdem noch diverse Kuchen und Zwieback.

Der Allgemeine Konsumverein zu Halle-Neustadt berichtet über sein 9. Geschäftsjahr. Die Zahl der Mitglieder stieg von 1001 auf 1022, der Umsatz von 380 905 M auf 388 077 M. Der Durchschnittsumsatz sank von 381 auf 380 M. Der Verein hat zwei Verkaufsstellen und ein Brodlager; eine dritte Verkaufsstelle ist im Herbst eröffnet worden. In der eigenen Bäckerei des Vereins, die am 15. September in Betrieb gesetzt wurde, wurden für 18 957 M Brod hergestellt. Rassen- und Backbestand 41 073 M, Inventar, Bäckereierichtung und Geschirr 5900 M, Waarenbestand 20 037 M, Grundstücke 87 271 M, Mitgliederanteile 19 973 M, Referatsfonds 7515 M, Dispositionsfonds 3446 M, Hypotheken 60 000 M, Kreditoren 7837 M, Reingewinn 51 493 M. Die Gesamtunterschieden betragen 25 573 M, davon entfallen auf Löhne und Gehälter 12 895 M und Steuern 4165 M. Vom Reingewinn werden 13 pSt. zurückbergrüet, 1644 M abgeschrieben und 2771

Der Referent überwiegen. Der Umsatz des Vereins bei der Großverkaufsgesellschaft betrug 1600 M.
 Der Konsum- und Sparverein Konstanz hielt am 19. April d. J. eine außerordentliche Generalversammlung ab, die sich hauptsächlich wegen der Neuorganisation einer Bäckerei notwendig machte. Da die hiesigen Bäckermeister Ende Februar d. J. beeinflusst durch die Bäckervereinigung, die Lieferantenvträge mit dem Verein plötzlich ohne Kündigung lösten, sah sich der Vorstand und Aufsichtsrath durch dieses rigorose Vorgehen veranlaßt, diesen unerwarteten Schlag kräftig zu parieren. Es bot sich die glänzende Gelegenheit, sofort nachtheilhaft eine der Neuzeit entsprechend eingerichtete Bäckerei zu übernehmen, die bereits am 3. März d. J. in Betrieb gesetzt wurde. Der Umsatz ist für den Anfang ein zufriedenstellender, jedoch sind die Brodpreise durch das nicht vom Zoll befreite billige Brod der nahen Schweiz sehr gedrückt. In 2 1/2 Monaten wurden 50 000 Pfund Mehl verboden. Die nachträgliche Genehmigung zu dem Unternehmen wurde einstimmig von der Versammlung erteilt.
 Der Konsumverein in Köstlin, der am 20. April seine Verkaufsstelle eröffnete, zählt heute bereits 250 Mitglieder. Kaum ist die junge Organisation ins Leben getreten, so ist sie auch schon der Gegenstand der Angriffe der Herren Bäckermeister geworden. Diese Herren, die hier dem Kaufmann und Gastwirth des Ortes Brod zum Wiederverkauf liefern, haben beschlossen, den Konsumverein zu boykottieren. Diesen Beschluß motivirten sie damit, daß sie die Konsumgenossenschaftlichen Bestrebungen nicht unterstützen wollten. Die Herren Bäckermeister suchen es demnach zu hindern, wenn die Arbeiter durch gemeinsamen Waareneinkauf ihre Lebenshaltung zu verbessern streben. — Ungeachtet dessen so die Bäckermeister Erregung unter der Arbeiterbevölkerung gegen sich selbst und was wird die Folge davon sein? Auswärtige Bäckereien und Brodfabriken werden sich dieses zu Ruhe machen und dem Köstliner Konsumverein so viel Brod liefern, als er verkaufen kann. In ihrer blinden Wuth verderben sich hier wie schon in manchen anderen Orten die Herren das Geschäft.

Gerichtliches.

Der Arbeitsvermittler der Darmstädter Bäckereiarbeit als Kläger. Entgegen allen Gesetzesbestimmungen ist in Darmstadt immer noch der Wirth der Herberge Arbeitsvermittler der Jannung und erleidet die Vermittlung in seiner Wirthschaft. Gegen dieses System, wie gegen die Unanständigkeit in vielen Bäckereien wandte sich nun Kollege Pflug im vorigen Herbst in einem Flugblatt, welches an die Bevölkerung verbreitet wurde. Außerdem wurde der Jannungssprechmeister beschuldigt, er habe zu einigen arbeitstüchtigen Gesellen gesagt: „Wer bei mir kein Geld nicht verdient, erhält auch keine Arbeit“. Der Sprechmeister sah sich damit in diesem Flugblatt herabgewürdigt, infolgedessen derselbe den Verfasser und den Drucker des Flugblattes verklagte, und stand die Parteien am 13. Mai ds. Jahres vor dem hiesigen Schöffengericht. Der Verfasser Pflug, sowie der Drucker waren durch Rechtsanwalt Lindt vertreten; der Sprechmeister durch Rechtsanwalt Reusch. Letzterer führte etwa Folgendes aus: Das Flugblatt beweise, daß man von dem Gedanken ausgegangen sei, die Bäckerei-Jannung mit ihrem Ansehen des Arbeitsnachweises herabzumindern. Das Flugblatt sei aus unlauteren subjektiven Motiven hervorgegangen. Man habe einen Fall konstruirt und denselben generalisirt. Es läge überhaupt nur ein Jense in Betracht, welcher Bäckergeselle sei und Vorstandsmitglied des Fachvereins (Wagner). Derselbe habe eithlich behauptet, daß er die inkrimirierte Aeußerung gegen den Sprechmeister nur von zwei Bäckereiburschen gehört habe. Diese Leute seien schon längst abgereist, das Gericht könne jedoch an einer objektiven Feststellung gar kein Interesse haben; besonders die Bäckereiburschen, die hier in Frage kämen, hätten sich in ihren Erklärungen meistens unmöglich gemacht und denselben sei nichts heilig. Der Drucker und Verleger des Flugblattes habe sich ebenfalls, daß er die Vorstandsmitglieder des Fachvereins gekannt und darauf aufmerksam gemacht habe, daß der Wahrheitsbeweis erbracht werden müsse. Allein er habe sich doch dazu hergegeben, das Flugblatt zu drucken, folglich sei er auch strafbar.

Hierauf erwiderte der Anwalt der Beklagten: Das Flugblatt werde sich an das Publikum von Darmstadt. Die Vertreter der Gesellen fühlen sich verpflichtet, auch dafür zu sorgen, daß ihre anderen Gesellen ihre wirtschaftliche Freiheit erhalten. Die Tendenz dieses Flugblattes sei eine launliche und in Hessen erlaubte. Die Richter, die bei den Bäckereimeistern herrsche, müßte vor die Öffentlichkeit. Die hygienische Polizeiverordnung vom Jahre 1897 und 99 gehe noch lange nicht weit genug. Die Zustände in den Bäckereien hätten im direkten Widerspruch zur Polizeiverordnung, und daraus erkläre sich auch die berechtigige Tendenz des Flugblattes. Bezüglich sei fernar, daß die anderen Bäckereimeister, welche im Flugblatt genannt seien, sich die schweren Vorwürfe haben gefallen lassen, weil sie Dred am Eicken hätten. Der § 193 des Strafgesetzbuchs (Wahrung berechtigter Interessen) ließe unter allen Umständen seinen Raum bestehen zur Seite. Eine Verurteilung könne daher nicht eintreten. — Man könne die Aeußerung des Sprechmeisters in verschiedenen Sinne auffassen. Er behandle die Arbeitssuchen mit unglücklichem Maß. Er lasse sich aber hieraus die richtige Lehre ziehen, daß er den Schaden zu meiden habe. Daß er jedem Gesellen genöthigt sei, welcher täglich bei ihm verkehre, als demjenigen, welcher nur 4—5 mal per Woche zu ihm komme, sei ja begründlich. Er glaube daher, das Flugblatt sei nicht agitatorisch zu betrachten. Der Wahrheitsbeweis sei wohl und ganz erbracht, da man in sorgfältiger Weise vorgegangen und bei jeder Angabe nicht gefehlt habe. Er beantrage daher Freisprechung.

Das hierauf erzwungene Urtheil lautet: Der Bäckergeselle Pflug wird wegen Beledigung des Sprechmeisters zu einer Geldstrafe von 30 M. der Drucker zu einer Strafe von 20 M. verurtheilt. In die entstandenen Kosten haben sich beide Klageparteien zu theilen.

Wiederum eine Jannungssänle geboren. Aus Korbberg wird gemeldet: Von der hiesigen Straßlarmer werde der Bäckereimeister und Gastwirth Müller aus Eichen wegen eines Eithiltsüchderchens, begangen an einem zwölfjährigen Schulmädchen, zu neun Monaten Gefängniß verurtheilt.

Agitationsveranstaltungen.

Zur Bekämpfung des Verbandsvorstandes werden die beiden Delegirten zum Gewerkschaftskongress in einer Reihe von Städten Versammlungen abhalten. Tagesordnung in allen Versammlungen: „Die elagierten Arbeitlosen und Krankenunterstützung des Verbandes als Förderer unserer Bestrebungen zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen.“

Kollege Allmann referirt in:
 Elberfeld, Sonnabend, den 7. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, im „Monopol“, Postamptstr. 50 (neben „Deutscher Kaiser“);
 Düsseldorf, Sonntag, den 8. Juni, Morgens 11 Uhr, im „Pützchen“ Lokale;
 Köln a. Rh., Dienstag, den 10. Juni;
 Mainz, Mittwoch, den 11. Juni;
 Mannheim, Donnerstag, den 12. Juni, im Saale des Gewerkschaftshauses (Weißes Lamm);
 Pirmasens, Freitag, den 13. Juni;
 St. Johann-Saarbrücken, Sonntag, den 15. Juni, Nachmittags 3 Uhr, im Kaiseraal, Dafenstr. 9.

Kollege Hekhold referirt in:
 Heidelberg, Sonntag, den 22. Juni, Nachmittags 3 Uhr, in der Brauerei Krauß, Hauptstr. 37;
 Freiburg i. Br., Dienstag, den 24. Juni, Nachmittags 3 Uhr im Storchentheil;
 Mühlhausen i. G., Mittwoch, den 25. Juni, bei Westbecher, Am Kartoffelmarkt;
 Straßburg, Donnerstag, den 26. Juni, im Restaurant „Zur Sonne“, Gr. Stadelgasse 1, (Saaleingang Helenengasse);
 Karlsruhe, Freitag, den 27. Juni, im „Auerhahn“, Schützenstraße;
 Darmstadt, Sonntag, den 29. Juni, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zur Altstadt, Schulzengasse 3;
 Frankfurt a. M., Montag, den 30. Juni;
 Offenbach a. M., Dienstag, den 1. Juli, Nachmittags 3 Uhr, im Storch, Schloßstraße;
 Gießen, Mittwoch, den 2. Juli, Nachmittags 3 Uhr, im Wiener Hof, Johannisstraße;
 Kassel, Donnerstag, den 3. Juli, Nachmittags 4 Uhr, bei Buchbach, Schäfergasse.

Die Kollegen werden ersucht, überall für guten Besuch dieser Versammlungen zu sorgen!

Drittung.

In der Woche vom 26. Mai bis 1. Juni gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

- Für Monat Mai: Mitgliedschaft Wandsbeck M. 20.—
 - Für April: Hildesheim M. 8.30, Frankfurt a. M. 100.—, Danau 6.20, Wilmshausen 18.60.
 - Für März: Straßburg M. 8.50.
 - Von Einzelzahlern der Hauptkasse: R. B. Ludenwade 2.10; E. L. Glaschütze 3.70; A. S. Blankenburg 8.80; W. F. Weitendorf 10.40; S. L. Telle 4.20; J. F. Bergabern 10.40; S. S. Eyrup 4.80.
 - Für Annoucen: Mitgliedschaft Altona M. 5.—
- Der Kassastatist. Fr. Friedmann.

Anzeigen.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und Berufsgen. Deutschlands.
 Vertliche Verwaltungsstelle Offenbach a. M.

Dienstag, 17. Juni, Nachmittags 3 Uhr,

Groß. Mitgliederversammlung

im Saale „Zur Stadt“ Heidelberg.

Tagesordnung: 1. Wahl des Gesamtvorstandes. 2. Verschiedenes.
 M. 4.80] Die örtliche Verwaltung.

Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands.
 Verwaltungsstelle Frankfurt a. M.

Mittwoch, 18. Juni, Nachm. 1/2 Uhr,

Groß. Mitgliederversammlung

im „Gewerkschaftshaus“.

Tagesordnung: 1. Ausgabe des Rechenschaftsberichts. 2. Wahl des Gesamtvorstandes nach § 15, Absatz 4 des Statuts. 3. Verschiedenes.

Hierzu ladet freundlichst ein
 M. 5.40] Die Verwaltung.

Hamburg. Sektion Weissbäcker.

Donnerstag, 12. Juni, Nachm. 4 Uhr,

Mitgliederversammlung

bei Hilmer, Gänsemarkt 35.

Tagesordnung: 1. Berichterstattung des Gewerbegerichtsbeiraths Kollegen O. Frohn. 2. Die sechs-tägige Arbeitswoche. 3. Wahl eines zweiten Vorsitzenden und ersten Schriftführers. 4. Verschiedenes.
 M. 4.40] Der Vorstand.

Am Sonntag, 15. Juni, findet das zweite Hamburger Gewerkschaftsfest bei Herrn Niemann-Mühlentanz statt. Abmarsch des Festzuges um 2 Uhr Nachm. von St. Georg. Wir eruchen die Kollegen um recht zahlreiche Beteiligung. Karten à 30 Pf. sind auf dem Bureau Kaiser Wilhelmstr. 47 und in den Verkehrslokalen zu haben.

Achtung!

Gastwirthschaft und Bäckerverkehr
 Hamburg, Bueghausmarkt 13.
 Hein Pfeifer.

Bäckerei-Grundstück ist billig mit 2000 M. Anzahlung zu verkaufen. Näheres beim Eigner Alster-Brug-Chaussee 571, Hamburg

Kleines
 Cafe Wittelsbach
 Herzog Wilhelmstraße.
 Grösster Rendezvousplatz

der
 Bäcker Münchens.
 Jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag waren 8—400 Bäckergesellen zu treffen. Von jetzt ab ebenfalls wieder grösster

Hauptsammelplatz.
 Bekannt schönes Separat-Lokal für die Bäcker steht zur Verfügung. Großer Billardsaal u. ff. Kaffee, Biere u. sonstige Getränke.
 Bahrtreichem Besuch sieht freundlichst entgegen
 Franz Strobl u. Frau.

M. 3.60] J. C. Meyer,
 Gastwirthschaft und Frühstückslokal
 Hamburg, Neuer Steinweg 54, Ecke Hütten
 empfiehlt den geehrten Bäckern sein Lokal aufs Beste.
 Warme u. kalte Speisen. ff. Erbsen u. Bohnensuppe

Würzburg.
 Meine im Zentrum der Stadt gelegene Restauration
 „Zur blauen Glocke“
 empfehle allen Bäckern.
 Herberge und Verkehrslokal des Bäckerverbandes.
 M. 3.—] Gg. Büchlein.

Bäcker-
 Einkaufsquelle
 Grösste Auswahl in neuen- und getragenen Herrenkleidern, sowie Anfertigung nach Maass zu bekannt billigen und reellsten Preisen.
 J. H. Bloch,
 München, Brunnstr. 3/0, im Verbandslokal.

Stomke's Städtebuch
 Reisetführer durch Deutschland und angrenzende Länder mit Eisenbahn- und Wegkarte, 356 Seiten, geb. M. 1.20. In allen Buchhandlungen zu haben oder gegen Einsendung von M. 1.40 bei G. Stomke's Verlag Diefelsfeld.

Versammlungs-Anzeiger.
 Altona. Dientl. Berf. Donnerstag, 12. Juni, Nachm. 4 Uhr, im Gasthof „Zum schwarzen Adler“. (Referent Kollege Freitag-Leipzig.)
 Altona. (Sektion Grobbäder.) Mitgl.-Berf. Sonnabend, 14. Juni, Abends 7 1/2 Uhr, bei Wm. Ebler, Nordstr. Bergedorf. Mitgl.-Berf. Sonntag, 8. Juni, Nachm. 3 1/2 Uhr, bei W. Stille, Sachsenstraße.
 Berlin. Mitgl.-Berf. Dienstag, 10. Juni, Nachm. 2 1/2 Uhr, im „Hofenthalerhof“, Hofenthalerstr. 11—12. (Anschließend Mitgl.-Berf. der Hilfsklasse.)
 Braunschweig. Mitgl.-Berf. Sonntag, 8. Juni, im „Gewerkschaftshaus“, Berder 32.
 Düsseldorf. Mitgl.-Berf. Sonntag, 15. Juni, Vorm. 10 1/2 Uhr, bei Heimer, Königsallee.
 Dortmund. Mitgl.-Berf. Sonntag, 8. Juni, Nachm. 4 Uhr, bei Mühlhausen, 1. Rambahr. 73.
 Essen a. d. Ruhr. Mitgl.-Berf. Sonntag, 15. Juni, Nachmittags 5 Uhr, in der „Rorussia“.
 Elberfeld. Mitgl.-Berf. Sonntag, 8. Juni, Vorm. 11 Uhr, bei Keull, Rieghahn 26.
 Hamburg. (Sektion Grobbäder.) Mitgl.-Berf. Sonnabend, 7. Juni, Abends 7 1/2 Uhr, bei Kammeher, Bueghausmarkt 31. (Vortrag vom Kollegen M. Seemann.)
 Hamburg. (Sektion Weißbäcker.) Mitgl.-Berf. Donnerstag, 12. Juni, Nachm. 4 Uhr, bei Hilmer, Gänsemarkt.
 Kiel. Mitgl.-Berf. Mittwoch, 11. Juni, Nachm. 5 Uhr, bei Seemann, Schevenbrücke.
 Kassel. Mitgl.-Berf. Donnerstag, 12. Juni, bei Buchbach, Schäfergasse 14.
 Lübeck. Mitgl.-Berf. Sonntag, 8. Juni, Nachm. 3 Uhr, im Vereinshaus, Johannesstr. 50.
 Posen. Mitgl.-Berf. Donnerstag, 12. Juni, Mittags 4 1/2 Uhr, im Restaurant Berndt, Thiergartenstr. 8. (Der Vertrauensmann ist jeden Tag 11 Uhr Morgens im Bureau des Gewerkschaftsartell, Breitestr. 21, 1. Etage, zu sprechen.)
 Plozen i. Bogil. Mitgl.-Berf. Sonntag, 8. Juni, im „Eiserthal“, Jöhnerstraße.
 Rostock. Mitgl.-Berf. Mittwoch, 18. Juni, Nachmittags 6 Uhr, bei Fr. Uteß, An der Seege.
 Witten a. d. R. Mitgl.-Versamml. Sonntag, 8. Juni, Nachm. 4 Uhr, bei C. Deteu, Bahnhofstr.

Für die Redaktion verantwortlich: D. Allmann, Hamburg, Marktstraße 27. — Verlag von D. Allmann, Hamburg. Druck von Fr. Meyer, Hamburg-Eilbek, Friedenstr. 4.